



HESSISCHER LANDTAG

06. 05. 2019

Große Anfrage

Fraktion der Freien Demokraten

Bildungs- und Betreuungsangebote in Hessen

Nach Prognosen des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) fehlen derzeit in Hessen alleine im Krippenbereich mindestens 29.000 Betreuungsplätze und im Kindergartenbereich weitere 10.000 Ganztagsplätze. Auch im Bereich der Betreuung von Grundschulkindern fehlen flexible und bedarfsgerechte Bildungs- und Betreuungsangebote. Dadurch droht die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu einer leeren Phrase zu werden, die auf dem Rücken der Familien und vor allem der Kinder ausgetragen wird. Seit der Großen Anfrage der SPD-Fraktion im Hessischen Landtag betreffend Kinderbetreuung in Hessen, Drs. 19/3810, hat sich der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen und Fachkräften weiterhin gesteigert. Dennoch orientiert sich die Bedarfsplanung des Land Hessen noch immer an den Zahlen von 2011, die den Analysen und Modellrechnungen „Fachkräftebedarf in Kindertageseinrichtungen in Hessen“ hingelegt sind, und weist somit große Lücken hinsichtlich des Bedarfes auf.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Bis wann wird die Landesregierung die Bedarfsplanung „Fachkräftebedarf in Kindertageseinrichtungen in Hessen“, welche auf das Jahr 2011 zurückgeht, aktualisieren und weiterentwickeln?
2. Auf welcher Grundlage erfolgt die Bedarfsberechnungen für Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder
 - a) unter drei Jahren,
 - b) über drei Jahren bis zum Schuleintritt,
 - c) ab Schuleintritt?

Betreuungsangebote U3

3. Wie viele Plätze stehen im aktuellen Betreuungsjahr in hessischen Kindertagesstätten für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren zur Verfügung?
4. Wie hat sich die sich daraus resultierende Versorgungsquote in den letzten zehn Jahren entwickelt?
5. Wie viele Plätze werden tatsächlich in Anspruch genommen und wie verteilt sich die Inanspruchnahme auf die einzelnen Jahrgänge?
6. Wie hoch sind die daraus resultierenden Betreuungsquoten insgesamt und pro Jahrgang?
7. Wie verteilt sich das Platzangebot für Kinder unter drei Jahren auf kommunale, freigemeinnützige und private Träger?
8. Wie viele Plätze für Kinder unter drei Jahren werden in altersübergreifenden Gruppen und/oder Einrichtungen angeboten?
9. Wie viele Plätze zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren werden
 - a) ganztags (Betreuungszeit über 45 Stunden),
 - b) 35 bis 45 Stunden,
 - c) 25 bis 35 Stunden,
 - d) halbtags (bis 25 Stunden) in Anspruch genommen und zwar aufgeschlüsselt nach einzelnen Jahrgangsstufen?

10. Wie viele der betreuten Kinder haben einen Migrationshintergrund?
11. Wie viele Kinder mit besonderem Förderbedarf besuchen die Einrichtungen?
12. Wie verteilt sich das Platzangebot für Kinder unter drei Jahren auf die Gebietskörperschaften in Hessen und welche Versorgungsquoten ergeben sich daraus?
13. Wie hoch ist die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren in den einzelnen hessischen Gebietskörperschaften und welche Betreuungsquoten ergeben sich daraus?
14. Wie hoch ist die jeweilige Inanspruchnahme von Ganztagsplätzen für Kinder unter drei Jahren in den hessischen Gebietskörperschaften und welche Betreuungsquoten ergeben sich daraus?
15. In welchen hessischen Gebietskörperschaften gibt es nach Kenntnis der Landesregierung weiteren Ausbaubedarf bei Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren?
16. Wie stellt sich dies für die einzelnen Gebietskörperschaften bei Ganztagsangeboten dar?
17. In welchen Gebietskörperschaften gibt es ein Überangebot an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren?
18. Wie stellt sich die durchschnittliche Gruppengröße bei Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren dar und zwar aufgeschlüsselt auf Träger (kommunal, freigemeinnützig, privat) und die einzelnen Gebietskörperschaften?
19. Sieht die Landesregierung für Hessen insgesamt einen weiteren Ausbaubedarf an Plätzen für Kinder unter drei Jahren?
20. Für welche Betreuungszeit gilt dies insbesondere?
21. Welche Regionen haben den größten Ausbaubedarf?
22. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um diesen Ausbaubedarf zu unterstützen?
In welchen Schritten und mit welchen zeitlichen Vorgaben soll der Ausbau erfolgen?
23. Wie hoch sind die Gebühren in den Kindertagesstätten für die Angebote, die über sechs Stunden täglich gebührenfrei hinausgehen? (Bitte aufgelistet nach Kommune und Träger.)
24. In welchen Kommunen und bei welchen Einrichtungen wurde die Gebührenordnung ab Inkrafttreten der sechsständigen Gebührenfreiheit hinsichtlich einer Erhöhung, Absenkung oder Streichung der Gebühren für die U3-Betreuung, die schulischen Betreuungsangebote oder Abschaffung bzw. Veränderung der Geschwisterregelung angepasst? (Bitte aufgelistet nach Kommune und Träger und unter Angabe der Steigerungsrate bzw. Absenkung.)
25. Wie viele Kindertagespflegepersonen sind in Hessen tätig und wie viele Kinder unter drei Jahren werden von diesen betreut? (Bitte aufschlüsseln nach männlich, weiblich, divers.)
26. Welche Erkenntnisse über die Qualifikationen der Kindertagespflegepersonen liegen der Landesregierung vor?
27. Wie viele der Kindertagespflegepersonen betreuen in der eigenen Wohnung und wie viele sind in anderen Räumen ggf. auch in Gemeinschaften tätig?
28. Wie haben sich die Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren, die von Kindertagespflegepersonen angeboten werden, in den letzten zehn Jahren verändert?
29. Welche Landkreise unterstützen in welcher Art und Weise die Kinderbetreuung durch Kindertagespflegepersonen?

Betreuungsangebote Ü3 bis Schuleintritt

30. Wie viele Plätze stehen in hessischen Kindertagesstätten für die Betreuung von Kindern von drei Jahren bis zur Einschulung zur Verfügung?
31. Wie hoch ist die daraus resultierende Versorgungsquote?

32. Wie viele Plätze werden tatsächlich in Anspruch genommen und wie verteilt sich die Inanspruchnahme auf die einzelnen Jahrgänge?
33. Wie hoch sind die daraus resultierenden Betreuungsquoten pro Jahrgang?
34. Wie verteilt sich das Platzangebot für Kinder von drei Jahren bis zur Einschulung auf kommunale, freigemeinnützige und private Träger?
35. Wie viele Plätze für Kinder von drei Jahren bis zur Einschulung werden in altersübergreifenden Gruppen/Einrichtungen angeboten?
36. Wie viele Plätze zur Betreuung von Kindern über drei Jahren bis zur Einschulung werden
 - a) ganztags (Betreuungszeit über 45 Stunden),
 - b) 35 bis 45 Stunden,
 - c) 25 bis 35 Stunden,
 - d) halbtags (bis 25 Stunden) in Anspruch genommen und zwar aufgeschlüsselt nach einzelnen Jahrgangsstufen?
37. Wie verteilt sich das Platzangebot für Kinder über drei Jahren bis zur Einschulung auf die Gebietskörperschaften in Hessen und welche Versorgungsquoten ergeben sich daraus?
38. Wie hoch ist die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten für Kinder über drei Jahren bis zur Einschulung in den einzelnen hessischen Gebietskörperschaften und welche Betreuungsquoten ergeben sich daraus?
39. Wie hoch ist die jeweilige Inanspruchnahme von Ganztagsplätzen für Kinder über drei Jahren bis zur Einschulung in den hessischen Gebietskörperschaften und welche Betreuungsquoten ergeben sich daraus?
40. In welchen hessischen Gebietskörperschaften gibt es nach Kenntnis der Landesregierung weiteren Ausbaubedarf bei Betreuungsangeboten für Kinder über drei Jahren bis zur Einschulung?
41. Wie stellt sich dies für die einzelnen Gebietskörperschaften bei Ganztagsangeboten dar?
42. In welchen Gebietskörperschaften gibt es ein Überangebot an Betreuungsplätzen für Kinder über drei Jahren bis zur Einschulung?
43. Wie stellt sich die durchschnittliche Gruppengröße bei Betreuungsangeboten für Kinder über drei Jahren bis zur Einschulung dar und zwar aufgeschlüsselt auf Träger (kommunal, freigemeinnützig, privat) und die einzelnen Gebietskörperschaften?
44. Sieht die Landesregierung für Hessen insgesamt einen weiteren Ausbaubedarf an Plätzen für Kinder über drei Jahren bis zur Einschulung?
45. In welchem Umfang müssen nach Ansicht der Landesregierung die Betreuungsangebote hinsichtlich des Betreuungsumfanges ausgebaut werden?
46. Welche Regionen haben den größten Ausbaubedarf?
47. Wie viele Kindertagespflegepersonen sind in Hessen tätig und wie viele Kinder unter drei Jahren werden von diesen betreut? (Bitte aufschlüsseln nach männlich, weiblich, divers.)
48. Welche Erkenntnisse über die Qualifikationen der Kindertagespflegepersonen liegen der Landesregierung vor?
49. Wie viele der Kindertagespflegepersonen betreuen die Kinder in der eigenen Wohnung und wie viele sind in anderen Räumen ggf. auch in Gemeinschaften tätig?
50. Wie haben sich die Betreuungsplätze für Kinder über drei Jahren, die von Kindertagespflegepersonen angeboten werden in den letzten zehn Jahren verändert?
51. Welche Landkreise unterstützen in welcher Art und Weise die Kinderbetreuung durch Kindertagespflegepersonen?

Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler

52. Welche Grundschulen oder eine Förderschule mit Grundstufe bieten
 - a) Ganztagsprofil 1,
 - b) Ganztagsprofil 2,
 - c) Ganztagsprofil 3 an?
53. Wie viele Grundschulen oder Förderschulen mit Grundstufe bieten unterschiedliche Modelle für verschiedene Jahrgänge innerhalb einer Schule an und worin unterscheiden sich diese hinsichtlich Umfang und Kooperationspartner?
54. In wie vielen von diesen Schulen ist gewährleistet, dass die Betreuungsangebote die ersten vier Jahre umfassen, und wo gibt es auch welchen Gründen Abweichungen? (Bitte aufgelistet nach Standort, Platzkapazitäten in den einzelnen Jahrgängen und ggf. Auflistung der unterschiedliche Träger in den einzelnen Jahrgängen.)
55. Wie viele Schulen bieten Ganztagsangebote in Mischformen. also Angebote, die in Kooperation mit außerschulischen Trägern umgesetzt werden. an (bitte aufgegliedert nach Standort, Profil und Kooperationspartner)?
56. Wie viele Schulen nehmen derzeit an dem Pakt für den Nachmittag teil?
57. Gibt es bereits Erkenntnisse, wie viele Schulen zum Schuljahr 2019/20 hinzukommen werden? (Bitte mit Standortangabe und Angebotsform.)
58. Wie haben sich die Standorte seit Einführung in welchem Umfang weiterentwickelt?
59. Wie viele Schulen haben seitdem vom Pakt für den Nachmittag in ein anderes und, wenn ja, in welches Profil gewechselt?
60. Wie viele Schulen haben durch Abgabe der Anträge und der abgestimmten pädagogischen Konzepte von Schulen und Trägern durch die Schulträger an das HKM für das Schuljahr 2019/2020 ihr Interesse am Pakt für den Nachmittag übermittelt? (Bitte unter Angabe Schulträger und ggf. Kooperationspartner.)
61. Welche Vorgaben gibt es seitens der Landesregierung hinsichtlich der Konzepterstellung und des Genehmigungsverfahrens bei der Bewerbung der Schulen um eine Teilnahme bzw. einen Wechsel bei den Ganztagsangeboten am Nachmittag (Profile 1 und 2), Ganztagschulen (Profil 3) sowie Pakt für den Nachmittag bzw. Pakt für den Ganztag?
 - a) Innerhalb der Schule,
 - b) auf Ebene des Schulträgers?
62. In welcher Art und Weise müssen bereits beteiligte oder geplante Kooperationspartner bei der Konzepterstellung sowie Beschlussfassung über Angebotswechsel und -erweiterungen einbezogen werden?
63. Wie viele Schülerinnen und Schüler sollen jeweils an den Standorten von dem Angebot profitieren?
64. Gibt es bereits Erkenntnisse, wie viele Schulen zum Schuljahr 2019/20 hinzukommen werden? (Bitte mit Standortangabe und Angebotsform.)
65. Welche Ergebnisse sind der Landesregierung hinsichtlich der externen Evaluierung des Pakts für den Nachmittag durch die Universität Kassel bekannt und welche Schlussfolgerungen werden daraus gezogen?
66. Wie viele Schulen bieten für Kinder, die Vorklassen besuchen, eine Nachmittagsbetreuung an?
67. Sieht die Landesregierung die Notwendigkeit und Möglichkeit, auch diese Kinder in den Pakt für den Nachmittag zu integrieren?
68. Wie viele Grundschulen und in welchem Umfang bieten eine Ferienbetreuung an? (Bitte mit Standortangabe, zeitlicher Umfang und ggf. Kooperationspartner.)

69. Welchen Zeitplan und welches Maßnahmenpaket möchte die Landesregierung auf den Weg bringen, um mit Blick auf den auf Bundesebene geplanten Rechtsanspruch auf die Betreuung von Grundschulkindern eine Bildungs- und Betreuungsgarantie von 7.30 bis 17.00 Uhr in Hessen zu realisieren?
70. Mit welchen zusätzlichen personellen und finanziellen Ressourcen rechnet die Landesregierung, wenn eine bedarfsgerechte Bildungs- und Betreuungsgarantie umgesetzt werden soll?
71. Wird die Landesregierung eine flächendeckende Betreuung an fünf Tagen in der Woche bis 14.30 Uhr auch dann gewährleisten und finanzieren, wenn seitens der Kommunen nicht die finanziellen Mittel und notwendigen Ressourcen für eine Bildungs- und Betreuungsangebot von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr zur Verfügung gestellt werden?
72. Welcher Zeitplan und welches Maßnahmenpaket sollen zur Weiterentwicklung des Pakts für den Nachmittag zum Pakt für den Ganzttag auf den Weg gebracht werden?
73. Wie viele zusätzliche Stellen und finanzielle Mittel werden zur Realisierung bzw. Weiterentwicklung noch benötigt?
74. Ab wann wird die Teilnahme am Pakt für Ganzttag Voraussetzung für Schulen zum Wechsel in Profil 3?
75. Auf welchem Wege und durch wen prognostiziert die Landesregierung den Bedarf und die Nachfrage der Eltern hinsichtlich derartiger Angebote und wie erfolgt ein Abgleich mit den Anträgen bzw. Meldungen aus den Schulträgerbezirken?
76. Wie hoch ist prozentual der Bedarf an Betreuungsangeboten an den hessischen Grundschulen und Förderschulen mit Grundstufe (aufgelistet nach Standorten)?
77. Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, inwieweit der Bedarf abgedeckt werden kann und wie viele zusätzliche Angebote notwendig wären, um den Bedürfnissen gerecht zu werden?
78. Welchen Zeitplan und Maßnahmenkatalog verfolgt die Landesregierung, um den Pakt für den Nachmittag gemeinsam mit den Kommunen, Schulen, Vereinen und Kirchen auf den Weg zu bringen?
79. Von welchem finanziellen Mehrbedarf und welchem Mehrbedarf an Stellen geht die Landesregierung für die Realisierung ihrer Zielsetzung aus, alle Grundschulen auf freiwilliger Basis in das Ganzttagsschulprogramm des Landes aufzunehmen und an fünf Tagen in der Woche bis 14.30 Uhr ein Betreuungsangebot im Rahmen des „Pakts für den Ganzttag“ zu realisieren (aufgeschlüsselt nach finanziellem Mehrbedarf für die Aufnahme in das Ganzttagsschulprogramm, dem Betreuungsangebot und insgesamt) und in welcher Höhe prognostiziert die Landesregierung in ihrer derzeitigen Planung die Beteiligungskosten der Kommunen?
80. Wird die Landesregierung eine flächendeckende Betreuung an fünf Tagen in der Woche bis 14.30 Uhr auch dann bereitstellen, wenn seitens der Kommunen nicht die finanziellen Mittel und notwendigen Ressourcen für eine Betreuung von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr zur Verfügung gestellt werden?
81. Welche Kriterien sollten nach Auffassung der Landesregierung einem pädagogisch sinnvollen und qualitativ hochwertigen Betreuungsangebot zugrunde liegen und welche beruflichen Qualifikationen werden an das betreuende Personal gestellt?
82. Sollen die schulischen Angebote und die Betreuungsangebote am Nachmittag miteinander verzahnt werden, um die Förderung der Schülerinnen und Schülern von Anfang an nach einem einheitlichen Konzept zu gewährleisten?
83. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um ein qualitativ und pädagogisch hochwertiges Bildungs- und Betreuungsangebot sicherzustellen, in dem eine Hausaufgabenbetreuung integriert ist, die es ermöglicht, dass die Kinder und Jugendlichen mit fertigen Hausaufgaben nach Hause gehen und so am Nachmittag Freizeit für Vereine, ehrenamtliches Engagement oder Entspannung haben?
84. Wie viele weiterführende Schulen bieten ein Ganztagsangebot an? (Bitte unter Angabe des Standortes, Profil und ggf. Kooperationspartner.)

85. In welcher Höhe werden für die Teilnahme an Bildungs- und Betreuungsangeboten im Rahmen des „Pakts für den Nachmittag“ Elternentgelte erhoben und in welchem Maße wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, dass der Schulträger die Befugnis zur Erhebung von Elternentgelten an Dritte (freie Träger oder eine Eigengesellschaft) überträgt? (Bitte unter Standortangabe, Höhe und Träger.)

Personalbedarf und Fachkräfteentwicklung

86. Wie viele Personen sind in hessischen Kindertagesstätten derzeit für die Betreuung von Kindern eingesetzt?
- bei Kindern unter drei Jahren,
 - bei Kindern über drei Jahren bis Schuleintritt?
87. Wie viele Stellen ergibt dies in Vollzeitäquivalenten insgesamt?
88. Wie viele der Beschäftigten sind weiblich, männlich und divers und zwar in absoluten Zahlen und in Prozent?
89. Wie verteilt sich das pädagogische und leitende Personal in Kindertageseinrichtungen und in den schulischen Bildungs- und Betreuungsangeboten nach Altersgruppen? (Bitte aufgelistet nach U3-Bereich, Ü3-Bereich, Bildungs- und Betreuungsangebote im Schulalter.)
90. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. wie viele Stellen (Vollzeitäquivalente) sind dies aufgeteilt auf Trägergruppen (kommunal, freigemeinnützig, privat) und die einzelnen Gebietskörperschaften?
91. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind rechnerisch nach HKJGB für die vorhandenen Plätze zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren, von Kinder über drei Jahren und von Kindern ab Schuleintritt in Hessen erforderlich?
92. Wie hoch ist ggf. die Differenz zwischen dem rechnerischen und dem tatsächlichen Bedarf in den einzelnen Bereichen? (Bitte unter Standortangabe, Höhe und Träger.)
93. Wie viele der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben in den einzelnen Kommunen und Schulbezirken, unterteilt nach U3-Bereich, Ü3-Bereich, Bildungs- und Betreuungsangeboten in Schulen - bitte getrennt nach Ganztagsangeboten Profil 1 bis 3, Pakt für den Nachmittag -,
- einen Hochschul- oder Fachhochschulabschluss in einem einschlägigen Studiengang der frühkindlichen Pädagogik,
 - einen Fachschulabschluss,
 - einen Abschluss als Kinderpflegekraft oder als Sozialassistentin/Sozialassistent,
 - einen anderen gem. § 25 b HKJGB anerkannten Abschluss,
 - keinen fachlichen Abschluss?
94. Welche Anteile an der Gesamtzahl der Beschäftigten ergeben sich daraus für die Positionen a bis e? (Bitte unterteilt nach U3-Bereich, Ü3-Bereich, Bildungs- und Betreuungsangebote in Schulen bitte getrennt nach Ganztagsangebote Profil 1 bis 3, Pakt für den Nachmittag.)
95. Wie stellt sich die Personalaufteilung nach Frage 4 aufgeschlüsselt für die einzelnen Trägergruppen und die hessischen Gebietskörperschaften dar (bitte mit Quoten angeben)?
96. Welche weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (z.B. für Essenszubereitung und -ausgabe) sind insgesamt in den Einrichtungen zur Betreuung von Kindern und bei schulischen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen tätig, unterteilt nach
- bei Kindern unter drei Jahren,
 - bei Kindern über drei Jahren bis Schuleintritt,
 - bei Kindern nach dem Schuleintritt?
97. Welche Qualifikationen haben diese jeweils und wofür werden sie eingesetzt?
98. Wie lange ist die durchschnittliche Verweildauer im Beruf bei Fachkräften in der Betreuung von Kindern in Hessen unterteilt nach
- bei Kindern unter drei Jahren,
 - bei Kindern über drei Jahren bis Schuleintritt,
 - bei Kinder nach dem Schuleintritt?

99. Wie hoch ist die Teilzeitquote bei Fachkräften zur Betreuung von Kindern in Hessen (differenziert nach Beschäftigungsverhältnissen bis 19,25 und 19,25 bis 38 Wochenstunden) und unterteilt nach
 - a) bei Kindern unter drei Jahren,
 - b) bei Kindern über drei Jahren bis Schuleintritt?
100. Wie viele Fachkräfte sind befristet beschäftigt?
101. Wie stellt sich der Fachkräftebedarf für die nächsten zehn Jahre zur Betreuung von Kindern in Hessen nach Ansicht der Landesregierung dar unterteilt nach
 - a) bei Kindern unter drei Jahren,
 - b) bei Kindern über drei Jahren bis Schuleintritt,
 - c) bei Kinder nach dem Schuleintritt?
102. Welche Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um diesen Personalbedarf zu decken?
103. Welche Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um die Teilzeitquote zu senken und die Verweildauer von Fachkräften im Beruf im Bereich der Betreuung von Kindern unter drei Jahren zu erhöhen?
104. Wie viele Ausbildungen für Kinderpflege und Sozialassistenten wurden in den letzten zehn Jahren in Hessen ausgebildet?
105. Wie viele Erzieherinnen und Erzieher wurden in den letzten zehn Jahren in Hessen ausgebildet? (Bitte aufgelistet nach Träger und nach Ausbildungsmodell.)
106. Welche Erkenntnisse gibt es darüber, welche Entwicklungen sich hinsichtlich der Differenzen bei den Anfänger- und Absolventenzahlen ergeben, und wie lassen sich diese erklären?
107. Wie hoch ist nach Auffassung der Landesregierung der Finanzbedarf, wenn Auszubildenden zum Erzieher bzw. Erzieherin eine Ausbildungsvergütung gezahlt werden würde?
108. Wie viele Personen haben in den letzten zehn Jahren ein Studium der Früh- bzw. Kindheitspädagogik, der Erziehungswissenschaft und der Sozialen Arbeit aufgenommen und wie viele erfolgreich absolviert?
109. Wie viele Verfahren zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse im Bereich der Fachkräfte in der Kinderbetreuung wurden in den letzten fünf Jahren unter Angabe der Verweildauer
 - a) positiv,
 - b) negativ,
 - c) weder positiv noch negativ beschieden?
110. In wie vielen Fällen wurden ein Anpassungslehrgang abgeleistet?
111. An wie vielen Schulen werden wie viele (pädagogische) Fachkräfte eingesetzt (bitte nach Standorten und Qualifikation aufschlüsseln)?
112. In welcher Funktion üben die eingesetzten Fachkräfte an welchen Standorten welche Tätigkeiten aus?
113. Über welche Ausbildung verfügen die eingesetzten Fachkräfte in welcher Funktion an den einzelnen Standorten?
114. Im Rahmen welcher Verträge werden die Fachkräfte jeweils beschäftigt?
115. Ist sichergestellt, dass die Fachkräfte der Kooperationspartner entsprechend ihrer Qualifikation an den einzelnen Standorten bezahlt werden, und wenn nein, wie begründet sich dies?
116. Welche Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um diesen Personalbedarf zu decken?